



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Keller Klaus

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

07.06.2019

1. Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	10.07.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	15.07.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die neuen Wohngebiete „Mühlbach“ (Spinnereigelände), „Kinzig-Vorstadt“ (nur nördlich der Hauptstraße) sowie „Kronenwiese“ werden ab dem Schuljahr 2020/21 dem Grundschulbezirk der Georg-Monsch-Schule zugeschlagen. Eine entsprechende Satzungsänderung wird dem Gemeinderat am 07.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Einzugsbereiche der übrigen Schulbezirke – wie in der Vorlage beschrieben - zu überprüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.06.2019

Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

Sachverhalt/Begründung:

O. Zusammenfassung

Offenburg mit seinen Ortsteilen wird als Wohn- und Arbeitsort immer beliebter. Allgemeiner Zuzug und neue Baugebiete werden in den nächsten Jahren in einigen Grundschulen zu höheren Schüler- und Klassenzahlen und damit zu stärkerem Raumbedarf führen. Insgesamt stehen grundsätzlich nach erster Einschätzung genügend Raumressourcen zur Verfügung; allerdings entspricht die Verteilung nicht immer den sich verändernden Anforderungen. Wie auch schon in der Vergangenheit soll in den nächsten Monaten geprüft werden, ob durch eine Veränderung und Weiterentwicklung verschiedener Grundschulbezirke sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen wieder der notwendige Spielraum für weiter wachsende Schülerzahlen geschaffen werden kann. Betroffen sind insbesondere die Schulbezirke der Astrid-Lindgren-, Georg-Monsch- und Anne-Frank-Schule sowie der Grundschulen in Griesheim, Weier, Rammersweier und Zell-Weierbach.

Die bestehenden und heute bereits in der Zukunft absehbaren Baugebiete und Entwicklungsflächen werden in die Prognoseberechnungen über die künftigen Schülerzahlen einbezogen.

Größere neue Baugebiete werden derzeit in der Kernstadt aufgesiedelt. Insbesondere ist davon die Astrid-Lindgren-Schule mit den Baugebieten „Mühlbach“, „Kinzig-Vorstadt“ und „Kronenwiese“ betroffen. Da die Raumkapazitäten dieser Schule erschöpft sind ist es erforderlich schnell zu handeln. Diese drei neuen Wohngebiete sollten deshalb schon ab dem Schuljahr 2020/21 der Georg-Monsch-Schule zugewiesen werden, da diese derzeit noch über entsprechende Raumreserven verfügt. Eine hierfür erforderliche Änderung der Satzung über die Bildung der Grundschulbezirke wird dem Gemeinderat in der Oktobersitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In einem zweiten Schritt muss man sich die Grundschulbezirke in der Innen- und Oststadt aufgrund der in diesem Bereich neu entstehenden Wohneinheiten nochmals insgesamt ansehen, um durch die künftige Schulbezirksverteilung die vorhandenen Raumressourcen bestmöglich nutzen zu können.

In den anderen betroffenen Grundschulen wirken sich die neu entstehenden Wohnungen nicht so stark auf die Raumressourcen der einzelnen Schulen aus bzw. werden erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam. Deshalb reicht ein eventueller Neuzuschnitt der Schulbezirksgrenzen ab dem Schuljahr 2021/22 aus. Dies bietet die Chance, der Veränderung der Schulbezirke einen entsprechenden Beteiligungsprozess unter Mitwirkung der Schulen, Elternvertretungen und Ortschaften vorzuschalten. Die Verwaltung wird dem Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat 2020 abgestimmte Vorschläge für die Neugestaltung der Grundschulbezirke weiterer städtischer Offenburger Grundschulen unterbreiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.06.2019

Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

1. Sachlage

Die Zahl der Schüler/innen in den städtischen Grundschulen ist - insgesamt gesehen - in den letzten Jahren spürbar gesunken. Dies macht die folgende Tabelle deutlich:

Schulj. 2010/11	Schulj. 2011/12	Schulj. 2012/13	Schulj. 2013/14	Schulj. 2014/15	Schulj. 2015/16	Schulj. 2016/17	Schulj. 2017/18	Schulj. 2018/19
2.045	1.946	1.963	1.970	2.006	1.945	1.914	1.883	1.856

Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation insbesondere bei den Eingangsklassen zukünftig anders aussehen wird, da mit höheren Anmeldezahlen gerechnet werden muss, wie die realen Schuljahrgangszahlen (01.10 bis 30.09. des Folgejahres) der unter 6-Jährigen in verschiedenen Schulbezirken jetzt schon zeigen. Dies kann ggf. zur Bildung zusätzlicher Eingangsklassen führen (Teiler 28: ab 29 Schüler/innen wird eine neue Klasse gebildet). Je nach Raumbestand der einzelnen Schule könnte der vorhandene Schulraumbestand nicht mehr ausreichen, um diese aufzunehmen. Die Hintergründe des Zuwachses sind vielfältig. Er ist im Wesentlichen aber wie folgt begründet:

Offenburg verzeichnet in den letzten Jahren ein Bevölkerungswachstum. Der gute Arbeitsmarkt und die Attraktivität der Stadt ziehen auch aufgrund der vorhandenen vielseitigen Betreuungsangebote junge Familien an, was sich auf die Inanspruchnahme von Kitas, Schulen und Betreuungsplätzen auswirkt. Die Erschließung neuer Baugebiete trägt dieser Situation Rechnung. Gerade in der Kernstadt werden derzeit große Baugebiete wie der Seidenfaden oder das Baugebiet „Mühlbach“ aufgesiedelt. Aber auch in den Ortsteilen sind neue Baugebiete erschlossen worden bzw. in Planung.

Die Raumkapazitäten in den Schulen sind beschränkt und werden – trotz weniger Schüler/innen - zum großen Teil intensiv genutzt, zumal aufgrund des immer mehr steigenden Betreuungsbedarfs der Eltern weitere Räume für die Schulkinderbetreuung und/oder Ganztagsangebote erforderlich werden. Darüber hinaus fordern die Grundschulen zusätzliche Räume, um modernen Unterricht mit entsprechenden Differenzierungsangeboten gestalten zu können. Das Land hat diesen Lernformen in den Schulbauförderrichtlinien teilweise Rechnung getragen – grundsätzlich orientieren wir uns an diesen Vorgaben.

Die 14 städtischen Grundschulen sind von der geschilderten Entwicklung unterschiedlich betroffen. Um den vorhandenen Raumbestand optimal nutzen zu können ist es erforderlich, einen Teil der bestehenden Grundschulbezirke zu prüfen und ggf. unter Berücksichtigung der sich aufsiedelnden Baugebiete neu zu gestalten. Dies tangiert in der Kernstadt insbesondere die Astrid-Lindgren-Schule, die Georg-Monsch-Schule und die Anne-Frank-Schule, in den Ortsteilen die Grundschulen im Nordosten (Bohlsbach, Griesheim und Weier) sowie Rammersweier und Zell-Weierbach.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 07.06.2019
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

Gemäß § 25 Schulgesetz hat jede Grundschule ihren eigenen Schulbezirk. Diesen kann der Schulträger – falls es mehrere Grundschulen in seinem Gebiet gibt - jeweils selbst festlegen. Die Zustimmung von Landesbehörden ist hierzu nicht erforderlich. Grundschulbezirke werden auf Grundlage einer Satzung festgelegt. Bei einer Neueinteilung bedarf es einer Satzungsänderung.

2. Grundschulbezirke in der Kernstadt

2.1 Konrad-Adenauer-Schule und Eichendorff-Schule

Die Schuljahrgangszahlen (01.10 bis 30.09. des Folgejahres) der unter 6-Jährigen weisen in den Grundschulbezirken der Eichendorff-Schule (3-zügig) und Konrad-Adenauer-Schule (2-zügig) derzeit noch keine Besonderheiten auf. Das bedeutet, die Eingangsklassen können auch künftig in der Regel entsprechend der für die einzelne Schule festgelegten Zügigkeit gebildet werden. Grundsätzlich entspricht die empfohlene Zügigkeit einer Schule den vorhandenen Raumreserven.

2.2 Astrid-Lindgren-Schule, Georg-Monsch-Schule und Anne-Frank-Schule

Für die Astrid-Lindgren- und die Georg-Monsch-Schule, deren Grundschulbereiche auf 2- bzw. 4-Zügigkeit ausgelegt ist, stellt sich die Situation komplett anders dar. Hier deuten die Anzahl der in den beiden Schulbezirken lebenden unter 6-Jährigen und die Entwicklung der Bautätigkeit darauf hin, dass es in Zukunft immer wieder mehr Eingangsklassen als bisher geben wird. In der Astrid-Lindgren-Schule als Ganztagschule im Primar- und Sekundarbereich sind die Raumressourcen erschöpft.

Einen Sonderfall stellt die Georg-Monsch-Schule dar, die unter Zugrundelegung der im Schulbezirk wohnenden Kinder mindestens 4-zügig sein müsste, in den letzten Jahren aber eine komplette Klasse bei der Einschulung durch Schulbezirkswechsel „verloren“ hat, so dass sie derzeit nur 3-zügig ist. Das entspannt zumindest die Lage in der Georg-Monsch-Schule während der Umbauzeit. Ob dies in Zukunft auch noch so sein wird, bleibt abzuwarten.

Die Baugebiete „Seidenfaden“, „Mühlbach“ (Spinnereigelände), „Kronenwiese“ sowie „Kinzig-Vorstadt“ (nur nördlich der Hauptstraße) werden weiter aufgesiedelt und erhöhen die Raumanforderungen insbesondere für die Grundschulen der Innenstadt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.06.2019

Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

Georg-Monsch-Schule:

Der größte Teil des Baugebiets „Seidenfaden“, das insgesamt 500 Wohneinheiten umfasst, ist dem Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule zugeordnet. Die Raumkapazitäten der Schule sind aber – wie oben beschrieben - so ausreichend, dass die Georg-Monsch-Schule derzeit keine Schwierigkeiten hat, zusätzliche Schüler/innen aufzunehmen.

Astrid-Lindgren-Schule:

Anders sieht dies in der Astrid-Lindgren-Schule aus. In der Schule sind keine zusätzlichen Raumreserven vorhanden. Die Aufnahme zusätzlicher Schüler/innen aus den neuen Wohngebieten „Mühlbach“ und Kronenwiese“ ist nicht möglich, da hierdurch die 2-Zügigkeit der Grundschule überschritten wird. Schon ohne die neuen Wohngebiete bewegen sich die künftigen Eingangsklassen nahe am Teiler zur 3-Zügigkeit (ab 57 Schüler/innen wird eine dritte Klasse gebildet).

In den Wohngebieten „Mühlbach“ und „Kronenwiese“ wird mit insgesamt 425 Wohnungen gerechnet. Auch das Baugebiet „Kinzig-Vorstadt“ (nördlich der Hauptstraße) liegt derzeit im Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule. Es wird mit 50 zusätzlichen Wohnungen gerechnet. Bereits heute muss entschieden werden, dass ab dem Schuljahr 2020/21 die genannten neuen Wohngebiete dem Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule zugeteilt werden müssen, da die Astrid-Lindgren-Schule hierfür keine Kapazitäten mehr hat. Mit weiteren „potentiellen“ Grundschüler/innen kann durch die Erschließung weiterer Baugebiete gerechnet werden.

In einem weiteren Schritt sollen bis zum Schuljahr 2021/22 die benachbarten Grundschulbezirke der Astrid-Lindgren-, Georg-Monsch- und Anne-Frank-Schule gemeinsam betrachtet werden, um gute, den vorhandenen Schulraum nutzende Lösungen zu finden. Damit rückt auch der Schulbezirk der Anne-Frank-Schule in den Blickpunkt. Durch die vom Gemeinderat getroffene Entscheidung, die Erich-Kästner-Realschule nach Zell-Weierbach umzusiedeln, entsteht im Oststadtschulgebäude zusätzlicher Raum, der ggf. für eine künftige 3-Zügigkeit der Anne-Frank-Schule genutzt werden könnte.

3. Grundschulbezirke in den Ortsteilen

3.1 Grundschulbezirke Elgersweier, Windschlag, Zell-Weierbach, Fessenbach und Zunsweier

Die derzeitigen Schülerjahrgangszahlen der unter 6-Jährigen in den Grundschulbezirken Elgersweier, Windschlag, Zell-Weierbach und Zunsweier unterscheiden sich

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.06.2019

Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

nicht signifikant. Dies gilt auch für die Grundschule in Fessenbach, in deren Schulbezirk ein Teilbereich des Baugebiets „Seidenfaden“ fällt. Hier ist allerdings mit weiterer Aufsiedlung zu rechnen.

3.2 Grundschulbezirk Rammersweier

Die Schülerzahlen in der Grundschule Rammersweier wachsen. Die Zahl der unter 6-Jährigen weist in diesem Schulbezirk darauf hin, dass es immer wieder einmal zu zwei Eingangsklassen kommen kann. Entsprechende Räumlichkeiten stehen in dieser Schule allerdings nicht zur Verfügung. Neben dem schon aufgesiedelten Baugebiet „Schleichgässle“ wird derzeit die Erweiterung „Schleichgässle II“ geplant. Damit besteht unter Umständen Handlungsbedarf. Zum Schuljahr 2021/22 soll hier Klarheit hergestellt werden. Die Verwaltung wird zu diesem Zweck entsprechende Prognoserechnungen erstellen.

3.3 Grundschulbezirke Bohlsbach, Griesheim, Weier und Windschläg

Handlungsbedarf könnte in den Schulen der Ortsteile im Nordwesten bestehen. Während die Entwicklung des Grundschulbereichs in Windschläg (1-zügig) unproblematisch ist, sind die Schülerzahlen in den 1-zügigen Grundschulen in Griesheim und Weier recht unterschiedlich verteilt. Dem Grundschulbezirk der Schule Griesheim ist seit einigen Jahren der Ortsteil Bühl zugeordnet. Zum Grundschulbezirk der Grundschule Weier gehört der Ortsteil Waltersweier. Sowohl Kinder aus Bühl, Griesheim und Weier entscheiden sich immer wieder auch für die Ganztagsgrundschule in Bohlsbach, die derzeit 1,5-zügig ist. Auf Grundlage von noch zu erstellenden Prognoseberechnungen soll geprüft werden, ob zum Schuljahr 2021/22 Grundschulbezirke geändert werden müssen.

4. Prozessbeschreibung/Zeitplan

Die in der Vorlage beschriebene Entwicklung neuer Wohngebiete und damit verbundenen Entwicklung der künftigen Grundschülerzahlen macht einen Prozess in Bezug auf die Neugestaltung einzelner Grundschulbezirke notwendig. Aufgrund der Raumknappheit in der Astrid-Lindgren-Schule ist die Zuweisung der neuen großen Wohngebiete in der Innenstadt zum Grundschulbezirk der Georg-Monsch-Schule schon zum Schuljahr 2020/21 zwingend. Eine entsprechende Satzungsänderung wird dem Gemeinderat am 07. Oktober 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Etwas mehr Zeit bleibt für die Überprüfung und eventuelle Neugestaltung von weiteren Grundschulbezirken, die bei entsprechendem Bedarf zum Schuljahr 2021/22 erfolgen kann. Hier ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung der betreffenden Schulen, Elternvertretungen und Ortschaften geplant. Über die künftige Gestaltung dieser Grundschulbezirke soll dem Schul- und Sportausschuss und dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2020 aufgrund der dann vorliegenden neuen Fakten ein

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.06.2019

Betreff: Entwicklung der Grundschulbezirke

Beschlussvorschlag vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Satzung über die Grundschulbezirke aufgrund des dann vorliegenden Ratsbeschlusses zu ändern.